

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,59 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher Amt Bonn 2262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Lohn und Wirtschaft.

In den ersten Monaten des Jahres 1929 erreichen nach den neuesten Zusammenstellungen nicht weniger wie 272 größere Lohnverträge oder Lohnabkommen ihr Ende. Das sind 67,2 Prozent der Gesamtzahl der erfassten Verträge, die für etwa drei Viertel der gesamten Arbeiterzahl gelten. Im Januar laufen 13 Verträge ab, das sind 3,2 Proz. der Gesamtzahl; die sich hauptsächlich auf die Reichsbahn, die Reichsverwaltung und die Württembergische Metallindustrie beziehen. Im Februar laufen 34 Verträge (8,4 Proz. der Gesamtzahl) ab, in der Hauptsache solche der Holz- und Sägewerk-Industrie und der Textilindustrie. Im März sind 152 Verträge (37,6 Proz. der Gesamtzahl) zu erneuern, hauptsächlich solche des Baugewerbes, des Ruhrkohlenbergbaues, der Metallindustrie, der Industrie der Steine und Erden, der chemischen Industrie, der Papierindustrie, der Zigarrenindustrie, der Tafelglasindustrie, der Feinkeramik, des Buchdruckgewerbes, des Verkehrsgewerbes und der Gemeinden. Im April werden es 62 (15,3 Proz. der Gesamtzahl) Verträge sein, die hauptsächlich die Berliner Metallindustrie, die chemische Industrie, die Textilindustrie, die Zuckerindustrie und die Glasindustrie betreffen.

Wohl in Rücksicht auf den Ablauf dieser Verträge wird in letzter Zeit mit einem erhöhten aber verdächtigen Eifer versucht, der Öffentlichkeit die Unmöglichkeit einer weiteren Lohnsteigerung nachzuweisen.

Zunächst begegnet uns dabei der allgemeine Einwand, die deutschen Arbeitgeber wären nicht in der Lage, einer stärkeren Belastung der Wirtschaft durch weitere Lohnerhöhungen zuzustimmen. Zuzugeben ist, die wirtschaftliche und finanzielle Lage ist nicht für alle Industrien, Gewerbe und Betriebe gleich. Neben solchen, die ganz erhebliche Gewinne zu verzeichnen haben, stehen andere, die gewiß nicht einen allzu leichten Stand haben, um sich zu behaupten. Ebenso unbestreitbar ist aber auch: die verhältnismäßig ungünstige Lage mancher Betriebe ist entweder eine Folge, der Unfähigkeit der Leitung, sich rechtzeitig umzustellen, den Erfordernissen der neuzeitigen rationalen Produktionsweise anzupassen, oder aber die betreffenden Unternehmen haben durch Ausschüttung zu großer Gewinne, Lantienen usw. sich selbst, trotz besser Erkenntnis, unfähig gemacht, sich den Erfordernissen der Neuzeit anzupassen. Wer das kapitalistische Wirtschaftssystem, den rücksichtslosen Konkurrenzkampf, als aller wirtschaftlichen Weisheit letzter Schluß gelten läßt, muß auch den Mut aufbringen, gegebenenfalls frühzeitig genug durch Zusammenlegung der Anteile, der Aktien usw., oder im Einzelunternehmen durch Hineinziehen früherer Gewinne die Betriebe lebensfähig zu erhalten. Wer stets gewohnt ist, Unternehmerlohn, Risikoprämie und Gewinne einzubehalten, muß auch gegebenenfalls mit Zuschüssen rechnen. So lange aber eine Trust-, Syndikats- und Preisvereinbarungspolitik auch dem minderleistungsfähigen, unter ungünstigen Umständen arbeitenden Unternehmen noch eine gewisse Wirtschaftlichkeit sichert, müssen die Arbeitnehmer es entschieden ablehnen, unter Selbstkosten ihre Arbeitskraft zu verkaufen.

Unbestreitbar ist, die tariflichen Löhne sind Mindestlöhne, die zur Erhaltung der Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit

unbedingt notwendig sind. Wenn den Tariflöhnen der Vorwurf gemacht wird, daß sie dem

gerechten Prinzip des Leistungslohnes widersprechen, so muß zunächst die Frage aufgeworfen werden: was ist Leistungslohn und wer bestimmt ihn? Die Gewerkschaften verlangen eine Lohnregelung, die sowohl die Vorbildung, das Können und Wissen, die Verantwortung bei der Arbeit, die körperliche und geistige Anstrengung, unter Umständen der Saisoncharakter, die hygienischen und gesundheitlichen Gesichtspunkte, wie auch das Maß der mit der Arbeit verbundenen besonderen Aufwendungen für Ernährung, Kleidung usw., sowie den örtlichen Lebensverhältnissen Rechnung trägt. Die Festsetzung erfolgt nicht für den einzelnen Arbeiter, sondern immer für besondere Gruppen. Inwieweit hierbei die oben gekennzeichneten Umstände berücksichtigt sind, zeigt die Differenz zwischen den Löhnen der einzelnen Arbeitergruppen sowohl, wie die Differenz zwischen den Löhnen der gleichen Gruppen in den verschiedenen Gebieten. Darüber hinaus wird der Anpassung des Lohnes an die Leistungsfähigkeit, dem Fleiße und Geschick des einzelnen Arbeitnehmers, durch Zulassung der Akkordarbeit, wenn der Mindestlohn garantiert wird, keine Grenze gesetzt. Keine rechtliche, vertragliche oder durch sonstige Umstände praktisch bedingte Bindung, hindert den Unternehmer, besondere Leistungen auch besonders zu entlohnen. Im Einzelarbeitsvertrage kann der Lohn beliebig hoch über den Tariflohn vereinbart werden.

Ungeklärt dagegen ist immer noch die Frage nach der Anpassung der Löhne nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe. Neben solchen Betrieben, die sich hart an der unteren Grenze der Wirtschaftlichkeit bewegen, geben es andere Betriebe und Betriebsgruppen, die außerordentlich hohe Ueberschüsse abwerfen. Es wäre durchaus berechtigt, wenn auch die Löhne in diesen Betrieben und Betriebsgruppen der Leistungsfähigkeit angepaßt würden. In diesem Sinne Leistungslohnen das Wort zu reden, wäre durchaus berechtigt. Unsere Mitglieder in den verbenden öffentlichen Betrieben mit ihren von Jahr zu Jahr steigenden Ablieferungen an die Gemeindehauptkassen würden gewiß dabei nicht schlecht fahren. Doch von diesen Leistungslohnen zu reden hüten sich die Unternehmer und ihre Organe sehr wohl.

Auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für Sozialreform, wie auch auf der Sitzung des DGB. November 1927 in Hamburg, hat Professor Dr. Bauer die Meinung vertreten, es sei durchaus berechtigt, spekulative Lohnpolitik zu treiben. Das heißt, zu versuchen, bei einsehender guter Konjunktur an dem voraussichtlichen Mehrgewinn in einzelnen größeren Werken und Betriebsgruppen schon von Anfang an die Arbeiterschaft durch höhere Löhne partizipieren zu lassen. Dieser Vorschlag fand auf der ganzen Linie seitens der Unternehmer entschiedene Ablehnung. Andererseits dagegen beklagte sich Krupp von Bohlen und Halbach unlängst recht bitter wegen der angeblichen Unzufriedenheit der Arbeiter und der Gewerkschaften, die in Zeiten des wirtschaftlichen Rückganges, nicht nur Lohnherabsetzungen strikte ablehnten, sondern sogar noch

weitere Lohnforderungen stellen. So lange die Wirtschaft es ablehnt, den Arbeitern und ihren Vertretern volle Einsicht in die Lage der Wirtschaft zu geben, mit allen Mitteln versucht, Arbeitnehmer aus der amtlichen Vertretung, den Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern fernzuhalten, ist eine andere Stellungnahme der Arbeitnehmer einfach nicht möglich.

In verstärktem Umfange wird auch in letzter Zeit die Behauptung von der preissteigernden Tendenz der Lohn-
erhöhung

ins Feld geführt. Angeblich soll die notwendige Folge einer Lohnerhöhung eine Preissteigerung sein. Der Erhöhung des Nominallohnes folge keine Erhöhung des Reallohnes, mithin die Arbeitnehmer mit ihren Lohnforderungen sich im Kreise drehen. Eine Lohnerhöhung kann eine Preissteigerung im Gefolge haben, braucht es aber nicht in allen Fällen. Die Lohnerhöhung kann und wird in der Regel zum Teil ausgeglichen durch billigere Produktionsweisen, erhöhte Heranziehung der technischen Arbeitskräfte, bessere Maschinen und Werkzeuge, günstigere Organisation der Betriebe und teilweiser Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch technische. Auch für die Wirtschaftsführung gilt das Gesetz der Trägheit, und die insgesamt gesehen wirtschaftlich besser arbeitenden rationalisierten Betriebe sind doch letzten Endes eine notwendige Folge der verteuerten menschlichen Arbeitskraft. Es würde geradezu ein Unglück für die nationale Wirtschaft sein, wenn während einer längeren Zeit der Antriebsmotor für die wirtschaftlichste Betriebsführung, die Verteuerung der menschlichen Arbeitskraft ausfallen würde.

Trotzdem würde eine Lohnerhöhung zu einer Preissteigerung führen, wenn die Verbilligung der Produktion durch den technischen und organisatorischen Fortschritt nicht ausreichte, um die Lohnerhöhung wettzumachen und nicht noch ein anderer Ausgleich zur Verfügung stände. Dieser andere Ausweg heißt: Beschränkung der hohen Gewinne und des sonstigen arbeitslosen Einkommens.

In der Kölnischen Zeitung erschien unlängst eine Zuschrift, die angeblich von einem den christlichen Gewerkschaften Nahestehenden geschrieben sein soll. Die Zuschrift behandelt die Spannungen, die sich anlässlich der ständigen Versuche der christlichen Arbeiter, sich bei den politischen Parteien durchzusetzen, entstanden sind. In dieser Zuschrift heißt es an einer Stelle sinngemäß: Der Aufstieg der Arbeitnehmer vollzieht sich auf Kosten der übrigen Stände und Volksschichten. Das trifft in dieser generellen Fassung gewiß nicht zu. Für den Arbeiter hängt der Aufstieg, soweit die materiellen Dinge in Frage kommen, von der Menge der erzeugten Güter wesentlich ab. Je größer die Produktion, umso leichter ist es jeder Volksschicht, ein größeres Stück von dem Kuchen zu geben. Also der soziale Aufstieg ist ein gut Stück Produktionspolitik. Andererseits wird aber das Stück des Kuchens für die Arbeiter nicht

größer, wenn der vergrößerte Kuchen ungerecht verteilt wird. Sozialer Aufstieg eines Standes ist nicht nur ein Produktionsproblem, sondern auch ein Verteilungsproblem. Hier steht die Arbeiterchaft mit ihren Lohnforderungen ein und glaubt dazu berechtigt zu sein. Die Verteilung des Ertrages der deutschen Wirtschaft wird wie folgt berechnet: 75 Prozent fließen den Arbeitnehmern als Lohn und Gehalt, den freien Berufen als Entgelt für ihre Leistungen und den Unternehmern als Lohn für ihre Arbeit zu. Der Rest von 25 Prozent geht zur Hälfte für Steuern usw. an die öffentlichen Behörden. Es verbleibt dann noch 12½ Prozent, die als besonderer Gewinn, in Form eines arbeitslosen Einkommens an Zinsen, Renten, Lantien, Spekulationsgewinne usw. ausgeschüttet werden. Ein Teil dieser Summen fließt als neues Betriebskapital der Wirtschaft wieder zu, während der Rest einer kleinen Schicht eine Lebenshaltung gestattet, die nicht mehr in gerechtem Verhältnis zu der Lebenshaltung der Arbeiterchaft steht.

Die Forderungen der Arbeiter sind umso berechtigter, da bereits schon der Lohn des Unternehmers und mancher Angehöriger der freien Berufe — Einkommen der Generaldirektionen usw. z. B. von mehrerer 100 000 Mark — weit über das normale Maß hinausgehen.

Wenn also nach den Behauptungen der Arbeitgeberverbände die deutsche Wirtschaft keine Lohnerhöhungen durch Produktionssteigerung wettzumachen in der Lage ist, dann muß selbstverständlich der Hebel am Verteilungsproblem angefaßt werden. Für die Neubildung des notwendigen Betriebskapitals ist es gleichgültig, ob sich dieses in den Händen der Unternehmer, der Banken, oder sonstiger Kapitalisten vollzieht, oder in Händen der Arbeiter, die sparsam genug veranlagt sind, um jeden Groschen, der nicht unbedingt sofort verbraucht werden muß, auf ein Sparkonto anzulegen. Dem Vorwurf des mangelnden Sparsinns in Arbeiterkreisen ist der Konsum von gewaltigen Mengen an ausländischen Luxuswaren seitens der jetzigen Nutznießer des Ueberschusses der Wirtschaft entgegenzuhalten.

Wenn daher bei den kommenden Tarifverhandlungen — um mit Krupp von Bohlen und Halbach zu reden — die Arbeiterchaft einsichtslos genug ist, neue Lohnforderungen zu stellen, so können sie nicht nur soziale, sondern auch volkswirtschaftliche Notwendigkeiten dafür ins Feld führen, die gewiß genau so beachtlich sind, wie die Gegengründe der Arbeitgeberverbände.

Die Lohnfrage ist eben nicht nur eine rein volkswirtschaftliche, sondern eine ungemein wichtige Frage in kultureller Hinsicht. Von der Lohnfrage hängt nicht nur der materielle Aufstieg der Arbeitnehmer ab, sondern sie bestimmt zum guten Teile das Maß der Anteilnahme am kulturellen Leben eines Volkes und ist damit ausschlaggebend für seine gesamte gesellschaftliche, soziale, politische und ständische Struktur.

Die Besteuerung der öffentlichen Betriebe.

Der Reichshaushalt für 1929 weist ein Defizit von etlichen hundert Millionen Mark auf. Die Zeit der Ueberschüsse ist vorbei. Aus innen- und auherpolitischen Gründen muß aber der Haushalt ins Gleichgewicht gebracht werden. Ob dieses teilweise durch Einsparungen und teilweise durch neue Steuern geschehen kann oder ob nur die vom Reichsfinanzminister in Vorschlag gebrachten Steuern das Loch stopfen können, brauchen wir als eine politische und dazu noch stark parteipolitisch aufgelegene Frage an dieser Stelle nicht zu behandeln.

Wohl aber haben wir alle Veranlassung zu einer Rundgebung der Verbände des Bankgewerbes, des Reichsverbandes der Industrie, des Ueberschuhhandels, des Handelstages, des deutschen Handwerks und des Reichsverbandes der privaten Versicherungen, Stellung zu nehmen, die eine Besteuerung der öffentlichen Betriebe verlangt. Gemeint sind hier in erster Linie die Regiebetriebe der öffentlichen Körperschaften. Die bisherigen Steuervergünstigungen dieser Betriebe sollen fallen.

Reichsbahn und Post, die größten öffentlichen Betriebe in Deutschland, sind doch wohl die allerungeeignetsten Objekte für eine weitere Besteuerung. Ist die Reichsbahn nicht schon genug mit Reparationsleistungen bedacht, zahlt sie

nicht schon genug Verkehrssteuern? Die Post liefert ihre Ueberschüsse an das Reich schon heute ab. Eine weitere Besteuerung würde ohne Zweifel zu einer weiteren Erhöhung der Tarife führen, die heute schon fast zur Untragbarkeit gesteigert sind.

Bei den übrigen öffentlichen Betrieben tragen die Straßenbahnen immer noch eine Sondersteuer, die Verkehrssteuer, eines der größten Hindernisse für die soziale Ausgestaltung unseres Verkehrswezens. Andere öffentliche Betriebe in Form einer Aktiengesellschaft oder G. m. b. H. genießen nicht mehr Steuervergünstigung, als wenn diese Betriebe in privattapitalistischer Form betrieben würden.

Oder sollen etwa die übrigen Regiebetriebe, die zum Teil Zuschußbetriebe sind, noch weiter besteuert werden? Der einzige Erfolg wäre dann: Fortfall oder Minderung der Ueberschüsse oder erhöhte Zuschüsse. Dann bliebe nur noch übrig, die entstehenden Ausfälle durch erhöhte Tarife und Gebühren oder aber durch andere Steuern zu decken. Die notwendige Folge wäre, Ausblähung der Verwaltung, neue Steuerbüros, Vermehrung der Beamten; anstatt einer sparsamen öffentlichen Verwaltung, eine wesentlich verteuerte, nur um die Gelder aus der einen Tasche in die andere zu stecken.

Der Zweck der Uebung der wirtschaftlichen Verbände kann gar nicht der Versuch sein, den Reichshaushalt durch erhöhte Steuern der öffentlichen Betriebe ins Gleichgewicht zu bringen. Wenn auch den Vertretern der oben genannten wirtschaftlichen Verbände manche schiefe Ansicht zuzutrauen ist, so rückständig halten wir sie aber nicht, selbst zu glauben, einen Haushalt damit in Ordnung bringen zu können, indem man ein neues Loch reißt, um damit ein anderes zu stopfen.

Die Forderung nach einer weiteren Besteuerung der öffentlichen Betriebe soll nur dazu dienen, die Regiebetriebe

der privatkapitalistischen Bewirtschaftung auszuliefern. Ein Verlangen, das in Anbetracht des monopolartigen Charakters dieser Unternehmungen und der lebensnotwendigen Bedürfnisse, die sie zu befriedigen haben, leicht verständlich ist. Das Kapital versucht selbstverständlich, sich derartiger Betriebe, die einen möglichst hohen Gewinn ohne besonderes Risiko versprechen, zu bemächtigen. Je stärker die Anstürme des Kapitals auf die öffentlichen Betriebe werden, um so größer muß auch der Widerstand gegen diese Bestrebungen im Interesse des Gesamtwohls sein.

Ein erweiterter Rechtsschutz durch Einführung einer Haftpflichtversicherung.

Die Gewährung von Rechtsschutz in allen das Dienst- und Arbeitsverhältnis, die sozialen Versicherungen betreffenden Fragen hat stets zu den Aufgaben der Gewerkschaften gezählt. Darüber hinaus hat unser Verband den Rechtsschutz ausgedehnt durch Bestellung eines Rechtsbeistandes auch in Strafsachen, die ihre Ursachen in angeblichen Vergehen bei Ausübung der Arbeit oder des Dienstes haben. Geregelt sind die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Mitglieder in den §§ 69 bis 72 der Satzungen. Danach können Mitglieder, die mindestens 26 Wochen- oder sechs Monatsbeiträge geleistet haben, den Rechtsschutz des Verbandes unentgeltlich in Anspruch nehmen. Rechtsschutz kann mündlich oder schriftlich erteilt werden durch Auskunft in Rechtsfragen bzw. Anfertigung der erforderlichen Schriftsätze. Darüber hinaus kann Rechtsschutz gewährt werden durch einen besonderen Rechtsbeistand. Dieser kann entweder ein Verbandsbeamter sein oder ein Rechtsanwalt. In Zivilsachen, sofern sie am Amtsgericht oder beim Arbeits- bzw. Landesarbeitsgericht verhandelt werden, sowie bei Klagen aus der Arbeiterversicherung vor dem Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt kann die Vertretung durch Verbandssekretäre erfolgen. Beim Landgericht, Oberlandesgericht, Reichsgericht und Reichsarbeitsgericht herrschen Anwaltszwang. Dort können also nur Rechtsanwälte auftreten. In Strafsachen haben wir auf Antrag unseren Mitgliedern stets einen Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt.

Die Erteilung von Rechtsschutz erstreckt sich auf Klage- und Streitfälle aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis; aus der Sozialgesetzgebung (Arbeitsrecht, Arbeiterschutz und -versicherung); sowie aus der Verbandstätigkeit des Mitgliedes.

Die Rechtsberatung, gleichviel, ob sie mündlich oder schriftlich seitens des Verbandsbeamten erfolgt, ist stets kostenlos; das gleiche gilt für die Vertretung vor den Gerichten, jedoch ist diese stets vorher bei der Hauptverwaltung zu beantragen,

sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt erfolgen soll. Dabei ist zu betonen, daß in jedem Falle das Mitglied die Gerichtskosten selbst zu zahlen hat. Hier von gibt es nur eine Ausnahme, wenn es sich nämlich um eine Klagesache wegen der Verbandstätigkeit des Mitgliedes handelt.

Wie umfassend die Rechtsschutzstätigkeit des Verbandes ist, haben wir im letzten Geschäftsbericht zum Verbandstag in Leipzig nachgewiesen. Danach sind im Jahre 1927 über die verschiedensten Rechtsgebiete von den Verbandssekretären 10 483 Austünfte erteilt, 2306 Schriftsätze angefertigt und 687 Termine wahrgenommen worden. In 57 Fällen wurde ein Rechtsanwalt mit der Vertretung beauftragt. 90 000 Mark sind durch die Rechtsberatung und -vertretung unseren Mitgliedern erstattet worden. Die segensreiche Wirkung des Rechtsschutzes des Verbandes wird auch allgemein anerkannt.

Dennoch besteht in manchen Mitgliederkreisen der Wunsch nach einer Erweiterung desselben. Diese soll darin bestehen, daß auch die etwaigen Schadenersatzsummen und die Gerichtskosten vom Verbandsverbande übernommen werden. Das kommt besonders für solche Berufe in Frage, die infolge ihrer Tätigkeit leicht und öfter für Sach- oder Personenschäden verantwortlich gemacht werden, z. B. das Verkehrspersonal. Da es sich hierbei oft um sehr erhebliche Summen handelt, kann eine solche Erweiterung nur fakultativ eintreten, und nur dann, wenn die daran besonders interessierten Kollegen hierfür eine besondere Beitragsleistung übernehmen. Um die Frage einer solchen fakultativen Haftpflichtversicherung auf ihre Durchführung prüfen zu können, soll eine Umfrage im Verbandsverbande stattfinden. Zu dem Zweck ist den Ortsgruppen ein besonderes Rundschreiben nebst Stimmzetteln zugegangen. Alle Verbandsmitglieder sollten es als ihre Pflicht betrachten, sich an dieser Umfrage zu beteiligen. Auf Grund des Ergebnisses derselben wird dann das weiterehin Notwendige zur Durchführung der Haftpflichtversicherung geschehen.

Zu der Häufung der Unglücke durch undichte Gasleitungen

schreibt die R. B. in ihrer Nummer 37 vom 16. 1. 28 folgendes:

„In der letzten Zeit häufen sich die Unglücksfälle, die durch Gasausströmungen entstehen, in einem Maße, daß sie nachgerade zu einer Quelle bedenklicher Beunruhigung werden. Noch ist nicht festgestellt, ob es sich bei den Ausströmungen in Gelsenkirchen um Benzoldünste oder um Gas handelt, da kommt aus Breslau bereits wieder eine neue Unglücksbotschaft, die sich auf Gasvergiftungen in großem Umfang bezieht. Die Fälle von Duisburg, Berlin und London sind noch in frischster Erinnerung. Man hat den Eindruck, daß die alten Rohrleitungen den heutigen Erschütterungen der Straßen und anderen Einwirkungen der neueren technischen Entwicklung vielfach nicht mehr gewachsen sind. Aber selbst die neuen Ferngasleitungen werden im Publikum schon mit einigem Mißtrauen beurteilt. Es mag sein, daß dabei auch eine gewisse Abneigung gegen den Ausbau der Ferngasleitungen mitspricht; in Verbraucherkreisen sieht man darin vielfach die Gefahr einer noch stärkeren indirekten Besteuerung durch die angeschlossenen Stadtverwaltungen. Wir wollen die Berechtigung dieser Befürchtung jetzt nicht untersuchen, sondern führen sie nur deshalb an, weil die gehäuften Unglücksfälle durch Gas leicht dazu führen können, der Ausdehnung des Gasverbrauchs, der an sich eine so große Bedeutung hat, weitere Hemmnisse zu bereiten, während natürlich die Erzeuger des elektrischen Stromes die Dinge mit anderen Augen ansehen werden. Jedenfalls ist es eine dringliche Aufgabe der technischen Wissenschaft und Praxis, der Frage, ob die alten Gasrohrleitungen nicht einer sehr gründlichen Prüfung und gegebenenfalls einer Umarbeitung bedürfen, und ob nicht auch für die neuen Leitungen sich Schlüsse aus solchen Erfahrungen von selbst ergeben, ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Es ist erfreulich, daß nun auch in der bürgerlichen Presse, wenn auch langsam und zaghaft auf die Gefahren der großen Gasleitungen hingewiesen wird.

*

Das Gasunglück in Duisburg in der Gärtnertstraße

soll, wie die Ruhrgas-A. G. mitteilt, nunmehr seine Aufklärung gefunden haben. Hiernach soll bei der Verlegung des Hauptrohres an einer Schweißstelle sich ein Riß gezeigt haben, der aber nicht durch eine Neuschweißung beseitigt, sondern von einem Arbeiter, um ihn zu verdecken, zugedämmert worden und später wieder aufgebracht sei. Ob durch den Gasdruck oder durch Erderschütterungen infolge des starken Verkehrs mit Lastkraftwagen oder des des Bergbaues, wird nicht gesagt. Den ersten Druckproben soll die Leitung standgehalten haben.

Jedenfalls fehlt es noch an genügenden Erfahrungen bei Verlegung von solchen Hauptleitungen, wenn ein unsachgemäßes Verhalten eines einzelnen Arbeiters zu solchen Katastrophen führen kann. Eine gute Portion Pessimismus gegenüber den Versicherungen der Interessenten von der vollen Betriebsfähigkeit der großen Fernleitungen, ist daher durchaus am Platze.

*

Wieder ein Gasunglück in Duisburg.

Am 16. Januar wurde die Stadt Duisburg abermals von einem Gasunglück heimgesucht. In der Voithstraße, wo die Ferngasleitung läuft, hatten schon am 15. abends Passanten Gasgeruch wahrgenommen. Die Polizei hatte daraufhin eine

Untersuchung angestellt, aber nachher berichtet, daß die Sache gänzlich unerheblich sei. Am Mitternacht wurde aber der Gasgeruch so stark, daß man nochmals die Feuerwehr und die Polizei alarmierte. Auch das Gas- und Wasserwerk und die Ruhrgas-A.-G. entsandten sofort Arbeiter. Als man dann mit Hacken den steinigen Boden aufzugraben versuchte, entstanden Stichtammen, die aber von der Polizei sofort gelöscht werden konnten. Schließlich wurde die Bruchstelle vor dem Hause Lotharstraße 44 gefunden, und zwar in der kürzlich verlegten Ferngasleitung. Ueber die Art des Bruches ist noch nichts bekannt. Deshalb ließ die Polizei die Wohnungen in der Nähe der Bruchstelle räumen. Die Bewohner fanden in verschiedenen Hotels und bei Familien Unterkunft. Nach den bisherigen Feststellungen sind vier Personen gasvergiftet, und zwar liegen davon eine Frau und ein Kind im Krankenhaus.

Ob auch hier wieder die Nachlässigkeit eines Arbeiters die Ursache ist oder ob nicht doch eine andere Ursache für das Undichtwerden vorliegt, wird die Untersuchung zweifelsfrei feststellen müssen.

Die Ursachen der Gasrohrbrüche noch nicht gefunden.

In einer Konferenz der Vertreter der Presse erklärte ein Beamter der Thyssenschen Gas- und Wasserwerke, die in Gemeinschaft mit der Ruhrgas-A.-G. die Gasfernleitungen im Ruhrgebiet ausführen, daß es den intensiven Bemühungen der zuständigen Stellen noch nicht gelungen ist, den wahren Grund der in der letzten Zeit sich in beängstigender Weise häufenden Leitungsbrüche zu finden. Die Untersuchung befindet sich in einem Stadium, das seinen Abschluß gegen Ende dieser Woche erwarten läßt. Von einem fahrlässigen oder flüchtigen Arbeiten des einzelnen Arbeiters, der dazu von einem Artorb- und Bräutensystem veranlaßt werde, könne nicht gesprochen werden. Vielmehr geschehe alles Erdenkliche, um eine Undichtigkeit der Leitung und ihre mehr oder weniger schweren Folgen zu vermeiden.

Ähnliche Fälle, wie die Katastrophe in der Gärtnerstraße, könnten sich nach menschlichem Ermessen in der Zukunft bei den Leitungen der Ruhr-Gas-A.-G. schwerlich ereignen, da man sich

zunehmend entschieden habe, von jeder Schweißstelle der Leitung ein sogenanntes Niechrohr zur Straßenoberfläche zu führen, so daß die tödlichen Gase nicht, wie beim Fehlen dieser Einrichtung, ihren Weg an Anschlussrohren entlang in die Gebäulichkeiten nehmen und somit Menschenleben bedrohen, sondern zwangsläufig ins Freie entweichen. Damit das Entweichen des etwaigen Bruchstellen entströmenden Gases nicht nur durch den Geruchsinn wahrgenommen werden könne, sei man dazu übergegangen, die durch dieses Rohr entweichenden Gase auch optisch festzustellen. Man bediene sich hierbei eines äußerst empfindlichen Meßinstrumentes, „Gasstop“ genannt, das auf das Abzugsrohr aufgesetzt werde und schon die geringste Menge ausströmenden Gases durch Zeigerausschlag registriere.

Diese Überprüfung der einzelnen Schweißstellen der Leitung werde täglich mehrmals mit der größten Sorgfalt vorgenommen. Dem Umstande, daß man dazu übergegangen sei, diese Sicherheitsmaßnahme anzuwenden, sei es auch zu verdanken, daß der Leitungsbruch in der Lotharstraße durch den intensiven Gasgeruch in der Umgebung des Abzugsrohres sofort festgestellt werden konnte und Gefahren für die Anwohner der Straße vermieden wurden.

Die Einrichtung des Niechrohres mag bestimmt eine Undichtigkeit des Hauptrohres anzeigen, wenn es dem ausströmenden Gas beliebt, in das Niechrohr zu steigen. Was aber dann, wenn es sich eben einen anderen Weg sucht? Nun dann sind die Versicherungen von der absoluten Zuverlässigkeit ebenso zu bewerten, wie die früheren Versicherungen von der absoluten Zuverlässigkeit des neuen Schweißverfahrens. Begreiflicherweise sind derartige Behauptungen langsam verstummt. Die vielen Leitungsbrüche reden eben eine andere Sprache. Bezeichnenderweise empfindet auch die Leitung der Gasfernversorgung nunmehr, das Unhaltbare ihrer ersten Verlautbarung, wonach die Schuld an dem Rohrbrüche einem einzelnen Arbeiter zugeschoben wurde. Wenn aber diese Erklärung fallen gelassen wird, dann hat die Öffentlichkeit ein Anrecht zu erfahren, worin die eigentlichen Ursachen zu finden sind. Hoffentlich nehmen an den Untersuchungen auch Sachverständige teil, die der Gasfernversorgung kritisch gegenüberstehen.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Ein neuer Manteltarifvertrag für das Saargebiet.

Mit der vorläufigen Abtrennung des Saargebietes vom Reich und vom Staate Preußen, mit der Errichtung einer Zollgrenze zwischen dem Saargebiete und dem Reich und nicht zuletzt durch die Einführung einer fremden Franken-Währung, sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Gebietes anders gelagert wie im Reich. Nicht nur für den Bergbau, der unter französischer Verwaltung steht, sondern auch für die gesamte übrige Wirtschaft.

Hieraus ergeben sich besonders gelagerte soziale Verhältnisse, nicht allein bedingt durch die Lage der Wirtschaft, sondern auch durch die besondere soziale Gesetzgebung.

Dadurch erklärt sich die Notwendigkeit des Abschlusses besonderer auf das Saargebiet beschränkter Manteltarifverträge, Lohnabkommen usw.

Diese politische und wirtschaftliche Abschneidung des Saargebietes führte dazu, daß die organisatorischen Verbindungen der Gemeindegewerkschaften mit unserem Verbandsverband zerissen wurden. Erst als wir im vergangenen Jahre wieder ein Verbandssekretariat in Saarbrücken errichteten, wurden die Verbindungen wieder hergestellt.

Mit der Gewinnung neuer Mitglieder, Errichtung von Ortsgruppen in fast allen Städten war die Voraussetzung geschaffen

Unsere Mitmenschen im Beruf.

Der Mensch ist nach seiner Veranlagung ein Gemeinschaftswesen, und wenn er nicht wie ein Einsiedler allein leben will, muß er Stellung zu seinen Mitmenschen nehmen. Erst recht führt uns der Beruf mit andern zusammen, er zwingt geradezu in eine losere oder festere Gemeinschaft hinein, und Erfolg und Glück und Unglück hängen in hohem Grade davon ab, wie unsere Mitmenschen uns und wir ihnen gegenüber treten.

Fraglos führt uns der Beruf oft mit Leuten zusammen, denen wir nicht nur gleichgültig sind, sondern, die uns direkt schaden wollen. Sie lästern nicht immer ihr Bißer, sondern handeln oft unter einer Maske. Da tut es not, sie zu durchschauen, und wenn man wirklich von ihren schlechten Absichten überzeugt ist, ihnen mannhaft und ehrlich entgegenzutreten. Wir berühren hier keinen angenehmen Punkt, aber dürfen ihn doch auch nicht übersehen. Ohne Kampf geht es nun einmal unter den Menschen nicht ab, und wenn man ihn ehrlich und tapfer führt, hat er auch sein Gutes.

Zur Ehre des menschlichen Herzens wollen wir aber annehmen, daß bewusste Bosheit und Niedrigkeit doch nicht so häufig vorkommen, wie wir's zu Zeiten wohl annehmen. Der Schein spricht zwar oft gegen die Güte der andern, aber wenn wir in sein Herz hineinschauen könnten, kämen wir vielleicht zu anderer Meinung. Viele geben sich nun mal anders, als sie sind, oft rauher, als es uns angenehm ist, anders, als wir's wünschen. Darum müssen wir versuchen, den andern zu verstehen, zu berücksichtigen, wie er so und nicht anders geworden ist. Dann wird man sicher über manche ein anderes, ein günstigeres Urteil fällen. Die Menschenart ist ja auch mannigfaltig, sie weiß die wunderlichsten Käuze auf. Also recht viel Menschenstudium getrieben! Zudem wollen wir auch bedenken, daß wir

leicht geneigt sind, die Menschen nach unserem Nutzen zu beurteilen; wir ziehen oft nicht in Rechnung, daß andere oft in berechtigter Weise an sich denken dürfen.

Wenn wir mit andern nicht auskommen können, sind wir leicht geneigt, die Schuld bei den Mitmenschen zu suchen. Manchmal wird's zutreffen, nicht immer. Ich denke des Spruchs mit seinem feinen Spott: „Die Menschen sind eine verdorbene Brut. Aber du selber, bist du denn gut? Ich würde es mit der Liebe versuchen.“ Unsere Mitmenschen haben das Recht, auch von uns das Beste zu verlangen, und sie haben gewiß häufig recht viel an uns auszufragen. Ist das nicht eine ernste Mahnung zur Selbstzucht? Haben wir unseren Mitmenschen nie das Leben ohne Not schwergemacht? Waren wir immer menschlich zu ihnen? Haben wir ihnen manchmal eine Freundlichkeit erwiesen? Waren wir, wo es ging, zum Helfen bereit? So viele Fragen, soziale Ungewissheiten, auch soziale Mahnungen: Werde erst selber anders, ehe du die Schuld auf andere schiebst. Daher gründliche Selbsterziehung, und wer die nicht gewissenhaft übt, hat kein Recht, sich über den lieben Nächsten zu beklagen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Umgang unter den Menschen manches Nachteilige in sich schließt, daß er zu unbehaglichen Reibungen führt, den Haß erweckt, auf falsche, unfruchtbare Wege leitet, an der Arbeit hindert und die Lebensfreude untergräbt. Aber wir haben durch ihn auch viel auf der Reibseite zu buchen. Er veranlaßt zu ständiger Selbsterziehung, die um so gründlicher erfolgt, als der Mensch unter der ständigen Zensur so vieler Menschenaugen und scharfer Zungen steht. Umgang führt ferner zum Studium des Menschen, und dadurch können wir wertvolle Schlüsse auf uns selber ziehen. So erwächst aus dem Verkehr mit den andern die Hauptregel des Handelns: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.

Für eine erfolgreiche Mitarbeit an dem Ausbau und der Verbesserung der Tarifverträge und Lohnabkommen.

Nun endlich ist es gelungen, einen neuen Manteltarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband der Gemeinden des Saargebietes abzuschließen, der am 7. Januar 1929 unterzeichnet wurde.

Während bisher der alte Vertrag auf Arbeitnehmerseite von 6 Verbänden abgeschlossen wurde, kommen nunmehr nur noch unser Verband und der freie Gemeindearbeiterverband als Vertragskontrahenten in Frage. Dadurch sind all die Hemmungen beseitigt, die sich für die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den öffentlichen Betrieben, aus der Rücksichtnahme auf die private Industrie seitens der Industriearbeiterorganisationen ergaben.

Nachdem diese Hemmungen beseitigt sind, ergab sich die Möglichkeit, den Vertrag für das Saargebiet in weitestem Umfange, dem R. M. T. der Gemeindearbeiter, dem Inhalte wie auch dem Wortlaut nach, möglichst eng anzupassen. Hierdurch sind eine Reihe Verbesserungen erzielt worden, unter anderem die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. Der Krankenlohn wurde entsprechend den Bestimmungen des R. M. T. geregelt. Ferner: Achtstündige Arbeitszeit, verkürzte Arbeitszeit an den Vorabenden der hohen Feste und eine Urlaubsregelung, die ebenfalls eine Verbesserung darstellt. Die Bezahlung der Überstunden, die Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit ist ebenfalls genau so wie im R. M. T. geregelt. Das Ziel, schon vor der Wiederangliederung des Saargebietes an das Reich, eine tarifliche Gleichstellung aller deutschen Gemeindearbeiter zu erreichen, ist fast vollständig erreicht.

Da die deutschen Gesetze und Verordnungen zum Teil gar nicht, zum Teil nur bedingt im Saargebiete gelten, glaubte der Arbeitgeberverband, auf den Abschluß eines besonderen Vertrages, der im Falle eines Ausstandes, die Leistung von sogenannten Notstandsarbeiten sicher stellt, nicht verzichten zu können. Auch dieser Vertrag (Not-Arbeitsvertrag), der den Arbeitgeberverbänden vertraglich jene Beschränkungen und Verpflichtungen im Falle eines Ausstandes auferlegt, die im Reich gesetzliches Recht sind, wurde abgeschlossen.

Insgesamt gesehen, bedeutet der neue Vertrag einen wesentlichen sozialen Fortschritt, der nicht nur für die Gemeindearbeiter, sondern für die gesamte Arbeitnehmerschaft des Saargebietes von Bedeutung ist.

Unsere nächste Aufgabe wird sein, nunmehr auch die Löhne denen im Reich anzupassen. Die Lösung dieser Aufgabe wird uns bestimmt erleichtert werden, wenn die Kollegen, welche unserer Organisation noch abseits stehen, die Zeichen der Zeit verstehen, und erkennen, daß nur eine geschlossene Organisation dieses Ziel zu erreichen vermag.

Die Lohnbewegung in den ostpreussischen Gemeindebetrieben und die christlichen Gewerkschaften.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat beim Arbeitgeberverband ostpr. Gemeinden einen Antrag auf Erhöhung der Löhne um 20 Pfg. pro Stunde und auf Herabsetzung der Arbeitszeit gestellt. Da der Arbeitgeberverband diese Forderungen ablehnte, wurde die Angelegenheit vor die tarifliche Bezirksschiedsstelle, daß ab 1. Januar 1929 die Arbeitszeit auf

Unsere Mitmenschen im Beruf führen uns ganz besonders die Wahrheit zu Gemüte, daß wir Gemeinschaftswesen sind, daß daher der eine nicht nur im sittlichen Handeln auf den andern Rücksicht zu nehmen hat, sondern daß der Mensch überhaupt für sich nicht viel bedeutet, daß erst die vielen Wässerlein zusammen den großen Fluß bilden, daß der einzelne sich ins Große fügen muß, daß einem Führer gefolgt werden muß. Im Leben der Gemeinschaft merkt der Mensch erst, wie klein und gering er ist, wie er von den andern abhängig bleibt, wie es ohne den andern nicht geht. Das ist bestes solidarisches Denken, zu dem die Mitmenschen erziehen, das uns lehrt, uns und die andern recht einzuschätzen. Noch ein Gedanke leuchtet ebenso klar hervor. Mit einem Male ist unsere Persönlichkeit und Arbeit auch wieder so wichtig geworden. Wie notwendig, daß wir den Platz gut ausfüllen, im besten Sinne gute Arbeit leisten, andern ein Vorbild werden, demnach auch Führer sind. Wie tief geht da die Wirkung, wenn immer lausende Augen auf uns schauen, so viele Menschen, von uns im guten und schlechten Sinne beeinflusst werden! Wenn jeder das bedächte, wäre auch das Verantwortungsgefühl größer, und wir hätten bessere Zustände. Es ist nicht der geringste Segen menschlichen Umgangs, daß er einen edlen Wettstreit entfaltet, Kräfte weckt und zur höchsten Anspannung anspornt. Unendlich viel wird von den Menschen nur deshalb getan, weil es von den andern gesehen, angeregt und besprochen wurde.

Unsere Berufstätigkeit allein, so nötig sie ist, verbürgt noch nicht Erfolg und Lebensglück. Es wirken im Menschenleben gar viele wichtige Kräfte zusammen, die das Ergebnis bestimmen. Ein Faktor allein ist schon imstande, das Resultat zu verändern. Und unsere Mitmenschen sind eben ein sehr bedeutungsvoller Teil in der Rechnung des Lebens. An uns aber liegt es zum großen Teil, sie recht einzusehen und dadurch das Produkt unseres Lebens günstig zu beeinflussen.

Schiedsstelle gebracht. Am 18. Dezember 1928 entschied die 8 Stunden täglich herabgesetzt und der Lohn um 13 1/2 % erhöht werden soll. Diesen Schiedspruch lehnten beide Parteien ab und beantragten Entscheidung der Zentralinstanz. Am 3. Januar wurde hier nun unter Aufhebung des Schiedspruches der Bezirksschiedsstelle, ein neuer Schiedspruch gefällt, der die Arbeitszeit ab 1. Januar 1929 auf 8 1/2 Std., ab 1. April 1929 auf 8 Stunden festlegte, jedoch für eine Reihe Betriebe und Städte eine erheblich längere Arbeitszeit bis zu 10 Stunden arbeits-täglich zuließ. Der Lohn wurde wie folgt geregelt. Ab 1. Januar 1929 eine Zulage von 3 Pfg. pro Stunde, ab 1. April 1929 eine weitere Zulage von 3 Pfg. pro Stunde, ab 1. Oktober 1929 eine weitere Zulage von 2 Pfg. pro Stunde. Dafür soll an denselben Orten, die eine Schichtzulage gewähren, diese ab 1. Januar 1929 auf die Hälfte herabgesetzt und ab 1. April 1929 gänzlich in Fortfall kommen. Diesen Schiedspruch lehnte der sozialistische Gemeindearbeiterverband ab, während der Arbeitgeberverband denselben annahm. Die Sozialisten versuchten nunmehr ihre Mitglieder zu einem Streik zu veranlassen.

An allen diesen Maßnahmen war unser Verband nicht beteiligt. Der Größenwahn des sozialistischen Verbandes ließ es nicht zu, daß Vertreter unseres Verbandes an den Verhandlungen teilnahmen. Erst nachdem der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter den Streik beschlossen hatte, wandte er sich telephonisch an uns mit dem Ersuchen, sich ebenfalls am Streik zu beteiligen. Wir verlangten vorerst Anerkennung der christlichen Gewerkschaften als gleichberechtigter Vertragspartner bei Tarifabschlüssen mit dem Arbeitgeberverband. Bei einer Aussprache hierüber erklärten sich die Genossen zunächst bereit, wollten diese aber solange hingen, bis der Streik in Erscheinung getreten war. Eine derartige Behandlung lehnten unsere Vertreter ab. Hinzu kam noch, daß der sozialistische Verband uns bewußt falsche Auskunft gegeben hatte, um Zeit zu gewinnen. Da wir aus diesem Verhalten die Überzeugung gewinnen mußten, daß man uns lediglich für den Streik mißbrauchen wollte, lehnten wir jedes weitere Praktizieren mit den Sozialisten ab und erklärten, daß wir uns an einem Streik des sozialistischen Verbandes nicht beteiligen würden.

Ob dieser Stellungnahme ist nun der sozialistische Verband sehr ärgerlich! Er spricht und schreibt von Verrat und Streikbruch der Christlichen und versucht, den Kollegen Kungelmann noch persönlich in Acht und Bann zu tun. Wir sind diese Kampfesweise zur Genüge gewohnt. Sie können eben nicht aus ihrer Haut heraus! — In unserer Handlungsweise werden wir uns jedoch nicht von den Sozialisten beeinflussen lassen. Wenn es sein muß, sind wir bereit, mit ihnen Kampf zu führen, um die Rechte der Arbeiter zu verteidigen. Inzwischen hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wiederholte Abstimmungen vornehmen lassen und den Ausbruch des Streikes von einem auf den anderen Tag verschoben. Mittlerweile ergab sich, daß die Arbeiterschaft selbst einen Streik nicht wollte. Während der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in der Deffentlichkeit Streikpropaganda machte und die Verhandlungen als abgebrochen bezeichnete, sahen seine Vertreter mit dem Arbeitgeberverband zusammen und suchten nach Auswegen.

Ein Teil der Arbeiterschaft, der das Vertrauen zu den sozialistischen Gewerkschaften verloren hatte, erklärte mündlich und schriftlich, einer Streikparole nicht Folge zu leisten und sich zur Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Mit jedem Tag erkannte die christlich organisierte Arbeiterschaft mehr, daß sie das Richtige mit ihrer Stellungnahme getroffen hatte.

Inzwischen verhandelt der sozialistische Verband weiter. Von Streik reden nur noch die Kommunisten. Einige Wochen später vertunnen auch sie. Der Schiedspruch des Zentralausschusses wird mit unwesentlichen Änderungen durchgeführt werden. An der christlich organisierten Arbeiterschaft aber liegt es, den nichtsozialistischen Arbeitern die Augen zu öffnen, damit sie das Spiel erkennen, das mit ihnen getrieben wird und sie den Weg finden zu ihren Gesinnungsgenossen in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Vollwirtschaft und Sozialpolitik.

Wirtschaft und soziales Denken.

Mit Abicht wird immer wieder versucht, eine vernünftige Sozialpolitik, die auch den Arbeitnehmer seinen gerechten Anteil am Ertrage des Betriebes sichert, als mit einem richtigen Wirtschaften in Widerspruch stehend abzutun. Das dem nicht so ist, zeigen jene Beispiele in der deutschen Wirtschaft, wo Wirtschaftlichkeit und eine weitergehende Sozialpolitik, wie sie gesetzlich festgelegt ist, anzutreffen ist. Unsere genossenschaftlichen Betriebe und Unternehmungen, die durchweg die Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft aufnehmen müssen, haben den Beweis erbracht, daß jene brutale Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeitnehmer und Einschätzung der Arbeitskraft lediglich als Ware nicht notwendig ist, um einen Betrieb wirtschaftlich zu gestalten, wenn nur der Unternehmer die richtige Unternehmerqualifikation besitzt.

Das ist nicht nur genossenschaftliche, sondern auch privatwirtschaftliche Betriebe erbringen den Beweis.

Die berühmte optische Fabrik von Karl Zeiss in Jena ist als eines der sozial-fortschrittlichsten Unternehmen bekannt. Wie in jedem, so zahlte sie auch in diesem Jahre an ihre Arbeiter und Angestellten als ihren leistungsgemäßen Anteil am Geschäftsergebnis 9 v. H. ihres im Geschäftsjahr verdienten Lohnes aus.

Die Interessierung der Arbeiter am Wert durch Beschäftigung ist bei der Firma Zeiss in Jena ebenso durchgeführt wie die Beteiligung an der Verwaltung. Sie ist daran nicht nur nicht zugrunde gegangen, sondern verbankt der sozialen Einstellung einen großen Teil ihres Aufschwunges.

Ernst Abbe, der damalige Besitzer der Firma, verwandelte Mitte der neunziger Jahre mehr als 90 v. H. seines ganzen Besitzes in eine unpersonliche Stiftung, die „Karl-Zeiss-Stiftung“. Sehr interessant und ehrend für Abbe ist die Begründung seines ebenfalls interessanten wie gemeinschaftsbedingten Schrittes:

„Das Motiv meiner Handlungsweise ist die Erwägung der Tatsache, daß der Besitz, über den ich gegenwärtig verfüge, und der Erwerb, den ich auf Grund bestehender Verträge in Zukunft erwarten kann, ganz wesentlich nur dadurch zustande gekommen sind, daß es mir und meinen Genossen möglich war, die Tätigkeit vieler anderer Personen dauernd in unseren Dienst zu stellen und den Ertrag ihrer Arbeit uns zunutze zu machen. Die gegenwärtige Rechtsordnung erklärt auch solchen Besitz bedingungslos für freies Privateigentum des erfolgreichen Unternehmers. Nach meiner persönlichen Überzeugung aber will er vor einer strengen Eittlichkeitsidee als öffentliches Gut betrachtet und behandelt sein, soweit er hinausgeht über das Maß eines angemessenen Lohnes für die persönliche Tätigkeit des Unternehmers. Diese Überzeugung, in welcher ich durch die eigene Lebenserfahrung als Unternehmer mehr und mehr bestärkt worden bin, verpflichtet mich vor meinem Gewissen, die Mittel, welche die Günstigkeit der Umstände in meine Hand gelegt hat, bei meinen Verträgen zu gemeinnütziger Verwendung zu bringen und rechtzeitig Vorkehrung zu treffen, daß auch nach meinem Tode gleiches geschehe.“

Würde nur ein Teil der deutschen Unternehmer und Kapitalbesitzer, besonders jene, deren Einkommen sich in der Hauptsache aus arbeitslosen Gewinnen zusammensetzt, Spekulationsgewinne, aus Börsen- und Bodengeschäften usw. so dächten, wäre es wahrlich um die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk besser gestellt und die soziale Frage zum Teil gelöst, ohne daß die Wirtschaft darunter zu leiden brauche.

Aus der deutschen Elektrizitätswirtschaft.

Jährlich werden in Deutschland von den öffentlichen Elektrizitätswerken, von denjenigen Werken, welche den Strombedarf von Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie befriedigen, sowie von den Kraftwerken der Schwerindustrie, also der Hütten, Stahlwerke und Zechen zusammen 20 Milliarden Kilowattstunden erzeugt.

Es ist nun interessant, zu erfahren, welchen Anteil die verschiedenen Kreise in Deutschland an dem Verbrauch dieser 20 Milliarden Kilowattstunden haben.

Den größten Verbrauch hat naturgemäß die Industrie, welche 80 Prozent der gesamten Elektrizitätsmenge abnimmt, 5 Prozent beanspruchen die Bahnen, während die Landwirtschaft nur 3 Prozent der Strommenge verwendet. Das ist natürlich außerordentlich wenig, und hier bestehen darum große Erweiterungsmöglichkeiten für den Elektrizitätsverbrauch.

Wenn man nun den Strom, der für Lichtzwecke verbraucht wird, dem für Kraftzwecke verwendeten gegenüberstellt, so ist zu berichten, daß von den 20 Milliarden Kilowattstunden in Deutschland 90 Prozent für Kraft und nur 10 Prozent für Lichtzwecke verbraucht werden. In den 10 Prozent ist jedoch noch ein Teil enthalten, welcher für den Betrieb von Haushaltsgeräten, wie Staubsaugern, Bügeleisen usw. gebraucht wird.

Im Amerika beträgt der Anteil Lichtstrom zusätzlich Strom für Haushaltsgeräte 30 Prozent, d. h. also, in Amerika braucht man dreimal soviel Licht- und Haushaltsstrom wie in Deutschland. Man ist eben drüben längst zu der Einsicht gekommen, daß ausgiebiger Elektrizitätsverbrauch große Vorteile bringt. Man hat erkannt, daß gute Beleuchtung Wohlbehagen und Gemütslichkeit im Heim steigert, die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreude im Büro und Werkstatt erhöht, daß die Störheit des Verkehrs bei gut beleuchteten Straßen zunimmt. Ferner ist man in Amerika viel weiter in der Mechanisierung des Haushaltes. Dort hat die Hausfrau längst eingesehen, daß durch weitgehende Anwendung von elektrisch betriebenen Geräten, wie Staubsaugern, Waschmaschinen, Küchenmotoren, Geschirrspülmaschinen, elektrischen Herden u. a. m. die Hausarbeit wesentlich erleichtert wird.

Auch bei uns in Deutschland sind auf diesem Gebiete noch wesentliche Fortschritte zu erwarten.

Arbeiterbewegung.

Vom freien Konstitutionsrecht.

Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen wird durch Artikel 158 der Reichsverfassung gesetzlich gesichert. Er gewährleistet sie „für

jedermann und für alle Berufe“ und erklärt ausdrücklich, „alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, für rechtswidrig“. Die Sozialisten haben an der Aufstellung der Verfassung mitgearbeitet und geben vor, sie zu schützen. Aber nicht aus ehrlicher Überzeugung, sondern nur solange und insoweit, als ihre Macht ausschließlich dadurch gestärkt wird. Sie beanspruchen den Schutz für sich selbst, erkennen ihn aber nicht an für die, die eine andere Lebensauffassung haben. Hier lassen sie, sofern sie es infolge der Ueberzahl können, lediglich das Prinzip der rohen Gewalt gelten. Terrorfälle gegen christlich organisierte auf der Arbeitsschleife sind nicht so ganz selten. Sie schaden sich damit selbst am meisten. Die betroffenen christlichen Gewerkschaftler wissen sich schon ihrer Haut zu wehren und sich durchzusetzen. Noch kürzlich hat das Arbeitsgericht in Lübeck (J. U. G. 116/28) folgendes Urteil gefällt: „Das Gericht ist davon überzeugt, daß die Kündigung der Belegschaft die Befestigung des Klägers von der Baustelle zum Ziele gehabt hat, weil er Mitglied des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter war. Ein solches Verhalten ist eine vorzüglich gegen die guten Sitten verstoßende Handlung im Sinne des § 226 BGB. Es widerspricht ohne Zweifel dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, wenn man einem anderen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft Schaden zufügt. Eine widerrechtliche Handlung ist nicht notwendig, es genügt der unbillige Zweck der Handlung und die vorsätzliche Erreichung dieses Zweckes. Der Beklagte und die übrigen Arbeitnehmer waren sich darüber im Klaren, daß durch dieses Verfahren der Kläger seine Arbeit verlieren werde. Das Verhalten ist auch rein ursächlich gewesen für den dem Kläger entstandenen Ausfall an Arbeitsverdienst. Die schädigende Handlung braucht nicht der unmittelbare oder einzige Grund des Eintritts des Schadens zu sein, es genügt, daß ein Ereignis im Sinne des Lebens als Folge einer Handlung anzusehen ist. Die Entlassung des Klägers durch die Firma Bruns erfolgte nur, weil der Beklagte und die übrigen Arbeiter mit ihrer gemeinsamen Kündigung vorgingen. Der Beklagte und die übrigen Arbeiter sind dem Kläger nach § 240, 1 BGB als Gesamtschuldner zum Ersatz des ihm entstandenen Schadens verpflichtet. Der Kläger kann daher Ersatz des gesamten Schadens auch vom Beklagten allein verlangen. Die Verpflichtung zum Schadenersatz erstreckt sich auf all das, was der Kläger haben würde, wenn die schädigende Handlung unterblieben wäre.“

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Kleve. Die am 12. Januar stattgefundene Generalversammlung war von 24 Kollegen besucht. Nach Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer Kollege Kobers gab der Vorsitzende Kollege Wiß den Jahresbericht. Danach haben im vergangenen Jahre acht Versammlungen und eine Konferenz stattgefunden. Trotzdem der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband um 10 Pfg. niedrigere Beiträge erhebt, als unser Verband, haben wir eine Mitgliederzunahme von sechs Kollegen zu verzeichnen und beträgt die Mitgliederzahl jetzt 60. Den Stellenbericht gab Kollege Seeger. Die Einnahmen des vergangenen Jahres betrugen 2428,50 Mark. An Unterstützungen pp. wurden 178,15 Mk. verausgabt. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt und der alte Vorstand, wie nicht anders zu erwarten war, einstimmig wiedergewählt. Neu gewählt wurden als Kassiererehren Kollege Gertjes und Angeneb.

Kollege Becker hielt einen Vortrag über die Arbeit unseres Verbandes unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Gemeindearbeiter, der mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Stuttgart. Die hiesige Ortsgruppe (Gemeindearbeiter) hielt am 20. Januar ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Kolleginnen und Kollegen und gedachte des am 1. 12. 28 verstorbenen Kollegen Trast. Hierauf gab er einen kurzen Tätigkeitsbericht und konnte die Mitteilung machen, daß die Ortsgruppe im Jahre 1928 eine Zunahme von 33 Mitgliedern buchen kann. Die Werbung soll in diesem Jahr in größerem Maße einsetzen. Anschließend gab Kollege Ködlich einen Bericht über den Stand unserer Organisation in Württemberg. Der Stellenbericht war zufriedenstellend. Die Neuwahlen ergaben die Wiederwahl des alten Vorstandes mit Ausnahme des Schriftführers und setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender, Kollege Ködinger, 2. Vorsitzender und Schriftführer Kollege Antkowiak, Kassierer Kollege Traber. Die Beisitzer wurden durch Wahl von 2 weiblichen Mitglieder auf 4 ergänzt, um das Personal der Spitäler und Hebammen-Schule, das fast reiflos unserem Verbandsangehörigen ist, auch eine Vertretung im Vorstand zu geben. Der Vorsitzende schloß die Versammlung, in der festen Überzeugung, daß es gelingen möge, die Außenleiter möglichst reiflos dem Verbands zu zuführen.

Regensburg (Gemeindearbeiter). Am 20. Januar fand die diesjährige Generalversammlung statt. In derselben gab der Vorsitzende Koller seinen Tätigkeitsbericht, dem zu entnehmen ist, daß im Berichtsjahre 10 Mitglieder, 1 Generalversammlung und 4 Ausschüsse/Konferenzen stattgefunden haben. Außerdem wurde eine Familienunterstützung und eine Weihnachtsgeld abgehalten. Aus dem Ueberschuß der festere konnten 20 5-bürstige Verbandsmitglieder unterstützt werden. Die Mitgliederzahl blieb stabil und beträgt 166, trotzdem die Kollegen des Elektrizitätswerekes (12) und von der Feuerwehr 5 dem Verbands den Rücken kehren. 3 Kollegen gingen mit dem Tod ab. Im Berichtsjahre wurde am 2. April 1928 eine Lohnerhöhung von 6 Pfg. durch Abschluß des Lohnabkommens vom 21. März erzielt. In einer Reihe von Fällen wurden die Interessen Einzelmitglieder, sowie der Gesamtheit durch Eingaben an den Stadtrat und die höchsten Werte gewahrt.

Hierauf gab der Kollege Schuster als 1. Kassierer, welcher diesen Posten am 1. April übernommen hat, seinen Kassenbericht. Danach betrugen die Gesamteinnahmen für die Hauptkasse 5199,80 RM., die Ausgaben 1861,98 RM. Abgeliefert wurden an die Hauptkasse 3337,82 RM. Umgelegt wurden 8094 Beitragsmarken. Die Einnahmen für die Hauptkasse erhoben sich im Berichtsjahre gegenüber dem Jahre 1927 um 1470,25 RM. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 806,98 RM., die Ausgaben 746,88 RM., so daß ein Lokalkassenbestand von 150,10 RM. vorhanden ist. Bezirksleiter Weigler bestätigte die Richtigkeit der Kassenführung, nachdem er selbst die Kassenrevision vorgenommen hatte und sprach dem Kassierer und Vorstehenden, sowie der gesamten Vorstandschaft für ihre Tätigkeit den besten Dank aus. Aus der Neuwahl gingen hervor: Vorster I als 1., Vorstehender; Schuster als 1. Kassierer; Vorster II als 1. Schriftführer; Hierauf gab Bezirksleiter Weigler einen Bericht über die Verhandlungen zum neuen Lohnabkommen, woran sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache anschloß.

Regensburg (Hilfsarbeiter). Die am 20. Januar abgehaltene Generalversammlung konnte nur einem mittleren Besuch aufwarten, da die weiter entfernt wohnenden Kollegen nicht die Möglichkeit hatten, zu erscheinen.

Der Vorsitzende Kollege Niehl erstattete den Tätigkeitsbericht, woraus zu entnehmen ist, daß im vergangenen Jahre 7 Mitgliederversammlungen und 9 Ausschüßsitzungen abgehalten wurden. Die Mitgliederzahl hat sich auf 32 erhöht. In dem Kassenbericht des Kollegen Sambel hatte die Hauptkasse an Einnahmen 809,50 RM., an Ausgaben 166,84 RM. In der Kasse an die Hauptkasse 642,66 RM. abgeführt worden. Der Lokalkassenbestand beträgt am Schlusse des Berichtsjahres 61,14 RM.

Nachdem die Revisoren den Bericht gaben, daß sich die Kassenverhältnisse in Ordnung befinden, wurde der Vorstandschäft Entlastung erteilt. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Niehl, als 1. Kassierer Sambel, als 1. Schriftführer Schwarz, gewählt. Kollege Bezirksleiter Weigler dankte, hielt hierauf einen Vortrag über die Tätigkeit des Verbandes im Berichtsjahre, wobei die für die Hilfsarbeiter durchgeführte Lohnbewegung, und die Errichtung der Zuschlagverordnungsstelle eingehend behandelt wurden. Mit Dank an die Kollegen für ihre treue Mitarbeit schloß derselbe seine Ausführungen.

Der Vorsitzende Niehl machte die Mitteilung, daß infolge des Sitzungsbeschlusses in der letzten Woche 10 Verbandskollegen ausgesetzt und zur Ersatzbesetzung unterzogen werden mußten. Es wurde beschloßen, jedem der arbeitslosen Mitglieder aus dem Ueberfluß der Christbaumfeier für die erste Woche der Arbeitslosigkeit einen Zuschuß von 5 RM. zu gewähren. Mit diesem einstimmig gefaßten Beschlusse wurde die Versammlung geschlossen.

Jugststadt (Reichsarbeiter). Am 20. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre jagungsgemäße Generalversammlung ab. In derselben erstattete der Vorsitzende Kollege Schumacher den Jahresbericht und der Kassierer Kollege Heilmann den Kassenbericht. Aus den beiden Berichten war die erfreuliche Tatsache zu entnehmen, daß sich die Ortsgruppe einer außerordentlich guten Entwicklung erfreuen kann. Kollege Schumacher freiste den Neuabschluß des Reichsarbeitertarifvertrages, die Schaffung der Versorgungsstätte, die Reichsarbeiterkonferenz in Frankfurt und stellte fest, daß der Verband für die Reichsarbeiterkollegen sehr viel erreicht habe. Die glänzende Entwicklung der Ortsgruppe bewies die Mitteilung, daß dieselbe von 62 auf 108 Mitglieder im Jahre 1928 gestiegen ist. Der Kassenbericht des Kollegen Heilmann zeigte eine ähnliche günstige Entwicklung in den Kassenverhältnissen.

Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden folgende Kollegen neu, bzw. wiedergewählt: 1. Vorsitzender: Johann Schneider, 1. Kassierer: Georg Heilmann, 1. Schriftführer: Michael Göy. Kollege Bauermann dankte namens der Vorstands- und Bezirksleitung der alten Vorstandschäft für die geleistete Arbeit und richtete an die neue Vorstandschäft ermunternde Worte zur Mit- und Weiterarbeit. Hierauf hielt er einen Vortrag über das Jahr 1928 und die Reichsarbeiter.

Niedob. Am 20. Januar 1929 wurde eine neue Ortsgruppe unseres Verbandes hier am Orte gegründet.

In der Gründungsversammlung hielt Kollege Souermann aus München einen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. Er zeigte, welche Vorteile der Verband bietet nach der materiellen Seite hin, wie er auch die idealen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften bespricht.

Nach der hierauf erfolgten Gründung der Ortsgruppe Niedob wurden die Kollegen Wagner Johann als Vorsitzender, Friedl Johann als Kassierer und Schriftführer gewählt.

Nach der in der Versammlung anwesende Stadtrat Kellner wies auf die Notwendigkeit des Verbandes hin. Seitens der Kollegen wurde ihm besonders gedankt für die Unterstützung und Hilfe, die er den städtischen Arbeitern angedeihen ließ.

Wäge die neue Ortsgruppe unseres Verbandes sich gut einwickeln.

Memmingen. Am 12. 1. fand nach längerer Zeit eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, in der Bezirksleiter Weigler-München Bericht über die Verhandlungen des neuen Lohnabkommens erstattete. Die Kollegen erklärten sich mit dem Schlußsprüche, der ab 1. Januar eine Lohnerhöhung von 2, und ab 1. 4. 29 eine solche von 4 Pfennige bringen soll, einverstanden. Sebauert wurde, daß die Spannung in der Lohnhöhe zwischen den Städten der Ortsklasse 51 und jenen der Ortsklasse 3, in der sich die Stadt Memmingen befindet, eine zu große ist. So beträgt die Lohnifferenz zwischen München, Nürnberg und Memmingen pro Stunde 19-20 Pfennige. Eine große Schuld an diesem für die kleineren Städte sich ergebenden Mischstande trägt die Lohnverhandlung vom Jahre 1927, wo eine Staffelung der Lohnhöhung abgeschlossen wurde, die nur auf die Interessen der Arbeiter in den großen Städten zugeschnitten war. Ein Kollege brachte zum Ausdruck, daß die Schuld daran liege, daß die Mitglieder der LZK nur aus Vertretern der großen Städte zusammengesetzt sei und nur einseitige Interessen der Großstadtarbeiter vertrete.

Ein Kollege kritisierte in scharfen Worten, daß für die Arbeiter des Stadt. Gaswerks keine, dem Sinne der Arbeitszeitordnung entsprechende Vereinbarung getroffen wurde. Die Arbeitszeit beträgt bei der Schicht der Hofarbeiter, einschließlich 1 1/2 Stunden Pausen, 10 Stun-

den, bei der Tageschicht der Ofenausarbeiter, einschließlich Pausen, 12 Stunden und die Nachtschicht ebenfalls 12 Stunden. Für die Mehrarbeitszeit wird ein Zuschlag bezahlt. Schuld an diesen Zuständen tragen die Betriebsräte des freien Verbandes, die sich bei den betriebsbezüglichen Verhandlungen von ihrer vorgelebten Stelle vollständig einfinden ließen.

Kollege Diehske erstattete den Kassenbericht, nach welchem die Einnahmen für die Hauptkasse 183,90 RM., die Ausgaben 44,41 RM. betrugen. Die Mitgliederzahl hat sich im Berichtsjahre 1928 fast verdoppelt. Kollege Spettendorf dankte dem Kollegen Diehske für seine ordnungsmäßige Kassenführung.

***) Bemerkung der Schriftleitung.** Nach der Verordnung über die Arbeitszeit in Gaswerken vom 9. 2. 27 darf die Arbeitszeit der Ofenleute (Stücker) in Gasanstalten acht Stunden nicht überschreiten. Wird dieser zwingenden Vorschrift bei einer zwölfstündigen Schicht auch Nachzahlung getragen? Weiterhin steht allen Arbeitern in allen Fällen auf Grund des § 6a des Arbeitszeitgesetzes für die 8 Stunden übersteigende Mehrarbeit ein angemessener Lohnzuschlag zu, der nicht abbedungen werden kann. Die Kollegen sollten daher, eventuell über den Kopf des Betriebsrates hinweg, diese Forderungen, bei Ablehnung durch die Betriebsleitung, die Beträge beim Arbeitsgericht einflagen. Sie müssen ihnen zugesprochen werden.

Kalen. Unsere Generalversammlung am 12. Januar war gut besucht. Nach Erhaltung des Jahres- und Kassenberichtes erfolgte die Vorstandswahl. Gewählt wurde als Vorsitzender Kollege Weidwinder, als Kassierer Kollege Wehrle und als Schriftführer Kollege Schütte. Die neu resp. wiedergewählten Vorstandsmitglieder versprochen auch im kommenden Jahre ihre ganzen Kräfte für unsere gute Sache einzusetzen.

Korshelm. Unsere diesjährige Generalversammlung am 12. Januar, wurde vom Vorsitzenden Kollegen Prell geleitet. Bezirksleiter Mittelstind referierte in derselben über die am 14. und 15. Dezember stattgefundenen Lohnverhandlungen in Augsburg. Daraus war zu entnehmen, daß es heute nicht mehr so leicht sei, Lohnforderungen durchzusetzen; doch war das Resultat eine Lohnverhöhung von 2 Pfg. ab 1. Jan. und 4 Pfg. ab 1. April, was von den Anwesenden sehr begrüßt wurde. Dem Berichte des Vorsitzenden und des Kassierers wurde volle Anerkennung ausgesprochen. Erfreulicher Weise ist ein Mitarbeiterzuwachs von 4 Kollegen zu verzeichnen. Durch Stimmzettel wurde der alte Vorstandschäft wiedergewählt. Besonders begrüßt wurde das im verflossenen Geschäftsjahre neu ernannte Büro der christlichen Gewerkschaften. Nachdem den Wünschen und Anträgen der Kollegen Rechnung getragen war, schloß Vorstand Prell die schon verlaufene Generalversammlung.

M. Gladbach. Betriebsräte wie sie nicht sein sollen. Von Anfang an hat ein gut Teil der Arbeitgeber den Betriebsräten ablehnend gegenübergestanden. Nichtig angewandt kann das Betriebsrätegesetz eine gute Handhabe zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen bieten. Allerdings muß es der Betriebsrat verstehen, die ihm gegebenen Rechte zu benutzen.

Wie es nicht gemacht werden darf, zeigen zwei Vorkommnisse hier am Orte.

Bei der M. Gladbacher Straßenbahn fand am 8. Januar eine ordnungsgemäß rechtzeitige einberufene Sitzung des Betriebsrates statt. Der zuständige Vertreter des Betriebes, der Herr Direktor, aber ließ sich durch einen nicht bevollmächtigten Herrn vertreten. Geredet wurde in dieser Sitzung recht viel, verließ aber wie das Hornberger Schieken. Das praktische Ergebnis war Null. Derartige Sitzungen haben gar keinen Wert, wenn nicht ein bevollmächtigter Vertreter des Betriebes anwesend ist, der auch Stellung zu den aufgeworfenen Fragen zu nehmen in der Lage ist. Um einen Quassel- oder Plakatierklub zu haben, braucht kein Betriebsrat gewählt zu werden. Wenn aus der Arbeitgeber nicht gesetzlich verpflichtet ist, an einer von ihm nicht beantragten Sitzung teilzunehmen, so bestehen doch in öffentlichen Betrieben noch sonstige Möglichkeiten, einen bevollmächtigten Vertreter der Betriebsleitung zu veranlassen, an einer Sitzung des Betriebsrates teilzunehmen, wenn dieses vom Betriebsrate zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgabe für notwendig erachtet wird.

Ein anderer Fall betrifft den Gesamtbetriebsrat der Betriebe der Stadt M. Gladbach. Der Gesamtbetriebsrat hatte hier auf den 10. Januar zu einer Sitzung eingeladen. Die Sitzung fand aber nicht statt, da die Stadtverwaltung erklärt hatte, daß aus dem Punkte der Tagesordnung keine Sitzung notwendig sei, weshalb eine Sitzung ausfallen. Und der Betriebsrat sah von der Sitzung ab. Seit wann denn bestimmte der Arbeitgeber, ob eine Sitzung notwendig ist?

In beiden Fällen haben die Genossen die Mehrheit im Betriebsrate. Wie verhält sich nun das praktische Handeln derselben, das Paradieschen vor dem Arbeitgeber mit den großen Worten von der tatsächlichen Interessentretung durch die rote Liste. „Natürlich, mit dem Maul“, sagt der Rheinländer, aber die Praxis zeigt ein anderes Bild.

Konstanz. Eine wichtige Angelegenheit machte die Abhaltung einer Versammlung und das Erscheinen unseres Bezirksleiters Weigler notwendig. Die im städtischen Elektrizitätswerke in Betrieb beschäftigten Arbeiter wurden seit dem Jahre 1923 als Angestellte behandelt. Nun beschloß der Stadtrat dieselben ab 1. Januar unter den Tarifvertrag der Gemeindefabrikanten zu stellen. Die hiesigen Kollegen des Elektrizitätswerkes erschienen in der Versammlung und verlangten Aufschluß über ihre Interessen, nach dem Tarifvertrage maßgebenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen und Versorgungsangelegenheiten. Diese Aufklärung wurde von Bezirksleiter Weigler gegeben, der zugleich einen kurzen Bericht über die Verhandlungen zum neuen Lohnabkommen erstattete.

Nachdem sich die anwesenden Kollegen des Elektrizitätswerkes unserem Verbands anschlossen, konnte der Vorsitzende Sagenmoser mit Befriedigung die Versammlung schließen.

Die Ortsgruppe Würzburg hielt am 18. Januar ihre gutbesuchte Jahreshauptversammlung ab. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes, Kollegen Glos, war ein gutes Zeugnis für Vorstandschäft und Mitglieder und zugleich ein umfassender Ueberblick über die geleistete Arbeit im Berichtsjahre. Wir können mit Befriedigung darauf zurückblicken. Einen guten Schritt sind wir weitergenommen. Intensive Werksarbeit liebte

aus 36 Kollegen zu, so daß wir einen Gesamtbestand von über 200 Mitglieder verzeichnen können. Gewerkschaftliche und kulturpolitische Fragen wurden von anerkannten Referenten in 12 Versammlungen behandelt und zur Diskussion gestellt. Eifrige Beteiligung an Konferenzen und Kursen bezeugt das lebhafteste Interesse der Kollegenchaft. Eine Fülle jähre gewerkschaftlicher Arbeit verbringt sich hinter schlichten Worten und Zahlen. Die Gesamteinnahmen betragen 6146.— Mk. An die Hauptkasse wurden abgeliefert 4388.— Mk. Günstig ist auch die Bilanz der Bokasskassa. Mit einem Haben-Saldo von 198.— Mk. in das Berichtsjahr eingetreten, können wir jetzt einen Aktivposten von rund 200.— Mk. verzeichnen.

Stadttrat Lösch dankte dem Vorstand für seine aufopfernde selbstlose Tätigkeit und fand warme Worte der Anerkennung für den Kassierer Wolf, dessen Rechnungsablage eine musterghältige sei. Aber auch der Gesamtvorstand gebühre höchstes Lob.

Es folgte die Neuwahl, die ein Vertrauensvotum für die alte Leitung wurde. Wiedergewählt wurde zum 1. Vorstand Kollege Glos, 1. Schriftführer Kollege Kropp, 1. Kassierer Kollege Wolf.

Bezirksleiter Witterkind sprach dann über den Regensburger Schiedsspruch, der eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pfg. ab 1. Januar und ab 1. April weitere 4 Pfg. vorseht. Ist auch unseren berechtigten Forderungen nicht ganz entsprochen worden, so ist dennoch ein unberechenbarer Erfolg zu buchen.

Enstkrän. Gemeindegewerkschafter. Unsere diesjährige Generalversammlung am 11. 1. nahm einen recht ausregenden Verlauf. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden Kollegen Cool haben im vergangenen Jahre sechs Versammlungen stattgefunden. Die Mitgliederzahl beträgt 26, also vier mehr wie im vorigen Jahre. Den Kasfenbericht gab unser zührender Kassierer Kollege Stiefel. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 1024,30 Mk. An Unterstüßungen pp. wurden 228,05 Mk. ausgegeben. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand Kollege Cool als Vorsitzender, Stiefel als Kassierer und Witz als Schriftführer sowie die übrigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag des Kollegen Freuser, die Sterbefälle obligatorisch einzuführen, fand einstimmig Annahme. Unser Bezirksleiter Kollege Bede rößn, hielt einen interessanten und lehrreichen Vortrag über „Rückblick auf das Jahr 1928“.

Oberhausen. Am 16. 1. fand unter reger Beteiligung der Mitglieder unsere diesjährige Generalversammlung statt, um Rückchau auf das verlossene Jahr zu halten. Im Gedenken des verstorbenen Mitgliedes Aug. Wiese wurde die Versammlung eröffnet. In einem kurzen Bericht des ersten Vorsitzenden wurden die Vorgänge des vergangenen Jahres geschildert und wurde dasselbe als gut bezeichnet. Der Geschäfts- und Jahresbericht war zufriedenstellend, die Sterbefälle bedarf einer besseren Beteiligung der Mitglieder. Ist sie doch auf diesem Gebiet eine begründete Einrichtung. Die Mitgliederzahl ist in der Ortsgruppe um 20 gestiegen, ein schöner Erfolg. Gleichzeitig wurde die Neuwahl des gesamten Vorstandes getätigt. Hervorzuheben ist hierbei, daß sich als erster Vorsitzender Kollege Dehrmann, der Gründer unserer Ortsgruppe, zur Verfügung gestellt hat. Möge der zum Teil neu gewählte Vorstand ganze Arbeit leisten.

Kollege Seeger, Esen, sprach über: „Unsere Aufgabe im neuen Jahr“. Wir stehen wieder vor neuen Kämpfen, um unsere Lage zu verbessern. Jedes Mitglied muß bestrebt sein, die Indifferenten für unsere Bewegung zu gewinnen und nicht nur zahlendes Mitglied zu sein. Nur zielbewusste Arbeit und Geschlossenheit kann zu einem Erfolg führen. Die noch bestehenden Mängel werden wir mit aller Energie abzuheben versuchen, und setzen wir die Hoffnung auf ein gutes Gelingen. Das gegenseitige Vertrauen zu erhalten muß Grundbedingung sein, nur dann kann etwas erzielt werden. Zudem wir weiterhin auf die Unterstützung der Mitglieder rechnen, sprechen wir allen für ihre Mitarbeit unseren herzlichsten Dank aus.

Main. Unsere Generalversammlung am 15. Januar war gut besucht. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen hatte, gab der 1. Vorsitzende Kaiser einen Überblick über die Bewegung innerhalb der Ortsgruppe im vergangenen Jahr. Er ermahnte die Kollegen an die Wichtigkeit der Versammlungen und Vorträge und stellte ihnen den Kampf im Ruhrgebiet vor Augen, wie geschlossen die Kollegen hinter ihren Führern gestanden haben. Unsere Ortsgruppe hatte im letzten Quartal eine Zunahme von 35 Mitgliedern. Nachdem der 1. Vorsitzende die Kollegen nochmals ermahnt hatte, die Werbearbeit nicht zu vergessen, gingen wir zu Punkt 3, Vorstandswahl, über. Den Vorschlag zur Wahl übernahm Kollege Klug. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Kaiser, 2. Schlachter, 1. Kassierer Pauli, 2. Koss, 1. Schriftführer Länger, 2. Schröder. Alle dankten für das Vertrauen, welches ihnen entgegengebracht wurde und nahmen die Wahl an.

Kollege Klug dankte dem alten Vorstand für seine treue Mitarbeit, worauf der 1. Vorsitzende Kaiser im Namen des neuen Vorstandes Kollegen Klug das Versprechen gab, auch im neuen Jahr seine Pflichten zu tun und ihm treu zur Seite zu stehen. Herr Stadtverordneter Eisener ermunterte die Kollegen noch einmal zur treuen Mitarbeit, worauf der 1. Vorsitzende Kaiser um 6.30 Uhr die Versammlung schloß.

Barmen. Am 15. Januar fand die diesjährige Generalversammlung der Ortsgruppe Barmen statt. Der Vorsitzende, Kollege Böhmer, konnte eine stattliche Anzahl Kollegen begrüßen. Zum Geschäftsbericht gab er dem Kollegen Wessel das Wort, der in kurzen Ausführungen die wirtschaftliche, sozial- sowie staatspolitische und gewerkschaftliche Lage schilderte. Redner gab einen kurzen Rückblick über die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in der Nachkriegszeit. Weiterhin stellte er fest, daß die sozialpolitische Ausbeute des Jahres 1928, trotz der Umwälzung in der Reichsregierung nicht besonders groß gewesen sei. Das wichtigste, was erreicht wurde, sei die Aenderung des Betriebsrätegesetzes in der Richtung gewesen, daß jetzt, wo in Betrieben der Ablauf der Wahlperiode der Betriebsrat selbst seinen Wahlvorstand einsetzt, die Arbeitnehmer des Betriebes, wie auch die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer einen diesbezüglichen Antrag an das zuständige Arbeitsgericht richten können, und durch den Arbeitsgerichtspräsidenten der Wahlvorstand ernannt wird. Dadurch sei eine schmerzhaft empfundene Lücke im Betriebsrätegesetz geschlossen worden. Redner schilderte dann die Wirtschafts-

kämpfe des Jahres 1928. Vor allen Dingen beleuchtete er hier den Kampf in der nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie, der wohl immer ein dunkler Punkt in unserem wirtschaftlichen wie gewerkschaftlichen Leben bleiben werden. Weiter berichtete er kurz über die Lohngestaltung der Gemeindegewerkschafter und Strassenbahner und stellte fest, daß auch hier die Erfolge in gewerkschaftlicher wie lohnpolitischer Hinsicht befriedigend gewesen seien.

Es läme darauf an, daß alle Kollegen in den öffentlichen Betrieben den Weg zur Organisation finden und daß die Reihen der um ihr gutes Recht kämpfenden Arbeiter gestärkt würden. Nach einem kurzen Ausblick auf die kommende Lohn- und Tarigestaltung schloß er seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß es auch im Jahre 1929 unter der Mitwirkung der gesamten christlich-organisierten Arbeiterschaft vorwärts und aufwärts gehen müsse.

Kollege Böhmer ergänzte den Geschäftsbericht durch geschäftliche Mitteilungen über die Vorgänge innerhalb der Verwaltung und stellte mit Befriedigung fest, daß unsere Ortsgruppe einen langsamen aber gesunden Fortschritt nehme. Den Kasfenbericht gab der Verwaltungsstellenkassierer Kollege Paul Wieden. Das Zahlenmaterial, welches Kollege Wieden vorlegte, bewies, daß die Kollegen, welche unserer Ortsgruppe angeschlossen sind, pünktlich ihre Beiträge zahlen und das ist ein ganz besonders gutes Zeichen für gesunde und stabile Verhältnisse in unserer Ortsgruppe.

An den Geschäfts- und Kasfenbericht schloß sich eine anregende Diskussion an. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde mit einigen kleinen Umänderungen der gesamte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Unter Punkt Verschiedenes gaben die Kollegen einige Anregungen und die Versammlung fand ihren Ausklang damit, daß im Jahre 1929 tatkräftige Verbandsarbeit zum Wohle der gesamten Kollegenchaft geleistet werden soll.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr.: Anweisung von Unterstüßungen.

Da wieder einige Ortsgruppen im Gegensatz zu den Bestimmungen der Ziffern 8 und 9 des § 64 der Verbandsatzungen und zu Punkt 10 auf Seite 14 der „Anweisungen für die Ortsgruppenvorstände“ Unterstüßungen ohne vorherige Anweisung durch die zuständigen Stellen ausgezahlt haben, wird nochmals auf diese Bestimmungen hingewiesen.

Die Hauptkasse hat strenge Anweisung, alle nicht ordnungsgemäß nach obigen Bestimmungen angewiesenen Unterstüßungen in den Quartalsabrechnungen zu streichen. Dasselbe gilt von Unterstüßungen, für die keine vom Empfänger durch Namensunterschrift qualifizierten Belege mit der Abrechnung eingeschickt werden.

Adressenangaben.

Es ist im Interesse einer glatten Abwicklung der Verbandsgeschäfte dringend notwendig, der Hauptverwaltung die Adressen der Ortsgruppen-Vorstandsmitglieder genau und vollständig mitzuteilen. Ebenso ist jede Adressänderung und jede Veränderung in der Besetzung der Vorstandsposten sofort der Hauptverwaltung zu melden.

Der Zentralvorstand.
J. A. Peter Dedenbach.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Bernhard Gasser, Vippstadt	13. Dezember	1928
Friedrich Carbon, Saarbrücken	13. "	1928
Christian Dypelt, Bamberg	1. Januar	1929
Karl Stein, Breslau	4. "	1929
Georg Metzke, Dresden	4. "	1929
Karl Draheim, Berlin	6. "	1929
Ph. Seifenberger, München	8. "	1929
Karl Winkler, Breslau	10. "	1929
Matthias Breuer, Stolberg	10. "	1929
Max Madewitz, Weipzig	10. "	1929
B. Eisfelder, Bamberg	11. "	1929
Eduard Diebold, München	12. "	1929
Gg. Hafner, Mainz	15. "	1929
Ludwig Krüger, Köln	18. "	1929

die Kollegin:

Erita Schulz, Berlin	12. Januar	1929
----------------------	------------	------

Ehre ihrem Andenten!